

Roter Streifen macht die Orientierung leichter

PRÄVENTION Kreuzung Am Markt/Klosterstraße neu gestaltet – Markierung soll für mehr Sicherheit sorgen

Die Verkehrsexperten stellen immer wieder immer, dass Auto- und Radfahrer nicht recht wissen, wie sie sich an den Schutzstreifen verhalten sollen.

NORDEN/HEI – In immer mehr Kommunen sollen Radfahrer auf der Straße fahren. Städte und Gemeinden markieren Schutz- und Radfahrstreifen auf der Fahrbahn – überall dort, wo der Platz für einen Radweg nicht reicht, oder das Geld für den Bau fehlt. Den Radverkehrsbeauftragten der Stadt Norden, Wolfgang Hellriegel, wundert es nicht, „Schutz- und Radfahrstreifen haben einen gewissen Vorteil. Sie sind in der Planung und beim Bau deutlich kostengünstiger.“

Aber auch die Radler selbst profitieren nach seinen Worten von den Streifen, mit denen für die Zweiradfahrer ein eigener Verkehrsraum geschaffen werde. „Sie werden im Winter gestreut und geräumt, es werden keine Müllteller in den Weg gestellt und die Autofahrer haben die Radfahrer immer im Blickfeld.“

In Norden gibt einen Radfahrstreifen entlang der Bahnhofstraße sowie Schutzstreifen in der Hering-/Uffenstraße und auch an der Ostseite der Straße Am Markt. Dort hat die Stadt sogar auf beiden Seiten einen Schutzstreifen eingerichtet. In der Verlängerung zur Klosterstraße führt nur zum Ausweichen Vorfahrt in die Straße Am Markt (Nordseite) wurde dieser Streifen jetzt zusätzlich rot markiert. „Damit haben wir die Sicherheit für den Radverkehr erheblich erhöht“, sagt Norbert Wiske vom Fachdienst Umwelt und Verkehr.

Gemeinsam mit Lars Carstens von der Stadt Norden, Ingo Bienenck von der Polizei in Norden und dem Vorsitzenden der Verkehrswacht, Hajo Reershemius, nahmen Hellriegel und Wiske die Umgestaltung des Kreuzungsbereichs zum Anlass, noch einmal auf richtige Nutzung der Schutz- und Radfahrstreifen hinzuweisen. „Wir stellen immer wieder fest, dass sich Radfahrer falsch verhalten“, so Hellriegel.

Aber auch die Autofahrer sind offenbar verunsichert. Immer wieder fallen den Radfahrbeauftragten Autofahrer auf, beispielsweise in der Hering-/Uffenstraße, die den Schutzstreifen einfach überfahren,



Die Stadt hat an der Kreuzung Am Markt (Ostseite)/ Klosterstraße den Schutzstreifen für Radfahrer zusätzlich farblich abgesteckt. Es soll den Verkehrsteilnehmern die Orientierung erleichtern. Radverkehrsbeauftragter Wolfgang Hellriegel, Verkehrswacht-Chef Hajo Reershemius, die Vertreter der Verkehrsbehörde Lars Carstens und Norbert Wiske sowie Ingo Bienenck von der Polizei informiert über das richtige Verhalten auf den Schutzstreifen. FOTO: JANSSEN

wenn dort kein Radfahrer unterwegs ist und kein Gegenverkehr herrscht. Hellriegel: „Das ist falsch.“ Kraftfahrzeuge dürfen über den Streifen nur zum Ausweichen fahren. Selbst wenn die Straße ansonsten leer ist, dürfe der Schutzstreifen nicht in Beschlag genommen werden. „Dieser Raum gehört den Radfahrern“, betont Hellriegel.

Auch an der Markt-Ostseite trennt eine gestrichelte Linie Auto- und Radverkehr. Die Linie ist bereits ein Verkehrszeichen. Mit dem Sinnbild „Radverkehr“, das in regelmäßigen Abständen aufgemalt wird, markiert es den Verlauf der Schutzstreifen. Radfahrer, die im Bereich der abknickenden Vorfahren in Richtung Norddeicher

Straße fahren wollen, müssen ihre Fahrtrichtungsänderung mit einem Handzeichen anzeigen. „Und Autofahrer müssen blinken“, ergänzt Ingo Bienenck. Jede Richtungsänderung müsse angezeigt werden, auch wenn man den Verlauf der vorfahrberechtigten Straße folge. Wer allerdings geradeaus in die Klosterstraße möchte,

kann beide Hände am Lenkrad belassen. Blinken ist in diesem Fall nicht nötig. Bienenck: „Das sieht man auch immer wieder, dass Fahrer dann sogar rechts den Blinker setzen.“

Obacht ist nach den Worten von Hellriegel im weiteren Verlauf der Straße nötig. An der Nordseite der Markt-Straße endet der Schutzstreifen und

der Radfahrer hat zwei Möglichkeiten. Entweder fährt auf der Straße bis zur Norddeicher Straße weiter, oder wendet sich auf den nicht benutzungsspflichtigen Radweg neben dem Gehweg aus.

Eine weitere Besonderheit gibt es an der Bahnhofstraße. Dort hat die Stadt einen Radfahrstreifen markiert. Hier gelten für Radler und Autofahrer verschärfte Regeln. Erkennbar ist der Radfahrstreifen dadurch, dass er von der Fahrbahn mit einer durchgehenden Linie getrennt. Dieser darf von Kfz nicht befahren werden. Auf dem Radfahrstreifen darf weder geparkt, noch gehalten werden. Im Gegensatz zum Schutzstreifen: Dort darf zum Ein- oder Aussteigen oder Be- oder Entladen gehalten werden.

Radfahrstreifen dürfen in der Regel von Radfahrern nur in Verkehrsrichtung auf der rechten Seite befahren werden. An der Bahnhofstraße ist Radlern allerdings auch das Fahren auf dem Radweg an der Westseite gestattet, weil dieser mit dem Zusatzzeichen „Radfahrer frei“ gekennzeichnet ist.



So ist es falsch: Der Schutzstreifen darf von Autofahrern nur zum Ausweichen überfahren werden.



Noch mehr Schutz bietet ein Radfahrstreifen wie an der Bahnhofstraße. Hier haben Autos gar nichts zu suchen.